

Konzept

zur

**Stärkung und Gewinnung
von Pflegefamilien**

in der Erbringung von Leistungen gemäß
§§33 Abs.1 und 42, SGB VIII

Einführung in das Themenfeld

Pflegeeltern sind im System der Hilfen zur Erziehung ein wichtiger Baustein. Sie bieten Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, ein stabiles und förderliches Umfeld. In Bremerhaven engagieren sich zum Stichtag 01.01.2025 insgesamt 276 Pflegeeltern, welche größtenteils mehr als ein Kind ¹ im Rahmen einer Vollzeitpflege betreuen.

Die Pflegeelternschaft erfordert eine außergewöhnliche Bereitschaft, den eigenen familiären Raum für ein hilfsbedürftiges Kind zu öffnen. Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich und kein alltäglicher Bestandteil unseres Lebens, wird jedoch angesichts des hohen Bedarfs an Pflegefamilien dringend benötigt. Ziel dieses Konzepts ist es, Pflegeeltern zu stärken und zu entlasten sowie neue Familien für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen. Dafür werden systematisch Unterstützungsmaßnahmen, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Ein Ausbau der vorhandenen Strukturen ist erforderlich. Die gezielte Ansprache unter anderem von Stiftungen und die damit einhergehende Einbeziehung in die Stärkung von Pflegeeltern soll erfolgen.

Zur Bewältigung der aus der Tätigkeit hervorgehenden Herausforderungen bedarf es eines Unterstützungsformates. Pflegeeltern formulieren seit Jahren den Bedarf nach mehr struktureller Unterstützung, nun gilt es, diesen Anliegen mit konkreten Maßnahmen zu begegnen.

Zur gezielten Analyse der Bedarfe wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeigen klar die Mängel in der Unterstützung durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen seiner vergangenen Unterstützungsangebote aufweist. Die Entwicklung dieses Konzepts erfolgte in Abstimmung mit den Pflegeeltern, um Rückmeldungen und Bedarfe aus erster Hand in das Konzept, wie bei der Umfrage angekündigt, einfließen zu lassen. Ziel ist die Schaffung einer verlässlichen Struktur, die eine langfristige Verbesserungen im Pflegekinderwesen ermöglicht.

Bezugnehmend auf die neue organisatorische Verortung des Pflegekinderdienstes im Besonderen Sozialen Dienst und den Ergebnissen der Personalbemessung, haben sich bereits Anpassungen in der Struktur ergeben. Personalaufwuchs sowie eine neue Leitungsstruktur haben im vergangenen Jahr Maßnahmen ermöglicht, die den Beginn der Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern haben aufleben lassen. Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien und niedrigschwellige Infoveranstaltungen sowie Flyer und Plakate sind als erster Grundstein für die Sensibilisierung in der Stadt Bremerhaven zum Einsatz gekommen.

Fallzuständigkeiten von Pflegekindern wechseln aus der Zuständigkeit des ASDs in die Zuständigkeit des Pflegekinderdienstes und werden in einer sozialraumorientierten Fallführung eingebettet. Auch der vereinfachte Zugang zum Pflegekinderdienst durch technische Maßnahmen wie das eingerichtete Funktionspostfach sowie über die Online Dienste verfügbaren Formulare und

¹ rund 550 Kinder in Vollzeitpflege

Anträge weisen eine Entlastung für Pflegefamilien aus und ergeben durch die Digitalisierung eine schnellere Bearbeitung von Leistungen.

Diese Maßnahmen dienen jedoch lediglich als Startschuss und bedürfen einem Ausbau. Dieser ist im folgendem Konzept dargestellt und zielt darauf ab die Stärkung und Professionalisierung von Pflegefamilien in den Fokus zu rücken, die Attraktivität dieser Tätigkeit zu steigern mit dem Ziel der Gewinnung weiterer Pflegefamilien.

Der Ausbau spezifischer Unterstützungsangebote für Pflegeeltern unter anderem durch ein standardisiertes Fortbildungsangebot ergibt eine gezielte Kompetenzentwicklung und lässt im Ergebnis gesonderte Beantragungen,

des in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Fortbildungsgutscheins in Höhe von 300,00 Euro und die damit verbundenen Hürden, entfallen. Das Erfordernis der Inanspruchnahme wird mit Durchsetzung dieses Konzepts nur in Ausnahmen erforderlich sein.

Zur Reduzierung kostenintensiver stationärer Unterbringungen sowie auswärtiger Inobhutnahme Stellen und Sicherstellung einer kontinuierlichen, qualitätsgesicherten Betreuung ist es ebenfalls erforderlich, die vorhandenen Strukturen des Pflegekinderwesens entsprechend der Bedarfe umzugestalten. Eine wohnortnahe Unterbringung trägt wesentlich zur Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung bei und verbessert die Perspektiven für eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Ausblick

Mit diesem Konzept wird ein nachhaltiger, struktureller Rahmen geschaffen, der die Qualität und Stabilität des Pflegekinderwesens in Bremerhaven langfristig sichert. Die Maßnahmen sollen nicht nur bestehende Pflegeeltern in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe stärken, sondern auch neue Familien für diese wichtige Tätigkeit gewinnen. Ziel ist es, jedem Kind, das auf eine Pflegefamilie angewiesen ist, eine verlässliche und förderliche Umgebung zu bieten.

1. Stärkung und Entlastung von Pflegeeltern
2. Qualitätsmanagement
3. Unterstützung durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen
4. Schutz der Pflegefamilien
5. Qualifikation und Vorbereitung
6. Gewinnung neuer Pflegeeltern
7. Das Stufenmodell
8. Anlagen I, II, III

1. Stärkung und Entlastung von Pflegeeltern

Pflegefamilien leisten eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, benötigen jedoch selbst Unterstützung, um diese Herausforderung langfristig bewältigen zu können.

Dieses Konzept zeigt auf, welche Anpassungen in der Arbeit mit Pflegeeltern notwendig sind. Über einen Zeitraum von 3 Jahren soll die Stärkung durch ein Phasenmodell intensiviert werden.

Neben der finanziellen Entlastung durch Leistungen für Pflegekinder im Alter von 0 bis 3 Jahren sollen regelmäßige Fachgespräche und präventive Mechanismen wie eine intensive Begleitung in den ersten Monaten nach Aufnahme eines Kindes dazu beitragen, Pflegeverhältnisse zu stabilisieren.

2. Qualitätsmanagement

Ein effektives Qualitätsmanagement ist entscheidend, um Pflegeeltern langfristig zu stärken und Kinder in einem stabilen Umfeld zu versorgen. Regelmäßige anonyme Umfragen unter Pflegeeltern sollen dabei helfen, Mängel und Bedarfe aus erster Hand zu identifizieren. Diese Erkenntnisse werden genutzt, um Abläufe und Unterstützungsangebote kontinuierlich zu verbessern.

Durch ein Monitoring der Verfahren wird die Effektivität bestehender Prozesse überprüft. Kennzahlen wie die Zahl der Bewerber, Wartezeiten, Abbruchgründe oder die Bearbeitungsdauer von Anträgen werden regelmäßig ausgewertet, um Schwachstellen zu erkennen und gezielt anzupassen.

Ein wichtiges Element ist zudem die Etablierung einer konstruktiven Fehlerkultur. Regelmäßige Feedbackgespräche und Frühwarnsysteme, wie Berichte der Pflegeeltern und Kinder, ermöglichen eine frühzeitige Reaktion auf Probleme und fördern eine offene Kommunikation.

3. Unterstützung durch das Amt für Jugend und Familie

Pflegefamilien und Fachkräfte des Pflegekinderdienstes müssen eng zusammenarbeiten, um den Erfolg von Pflegeverhältnissen sicherzustellen. Dafür ist eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe entscheidend. Entscheidungen und Veränderungen sollen frühzeitig mit den Pflegeeltern besprochen werden.

Um die Betreuung der Pflegeeltern zu optimieren, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen wie dem Pflegekinderdienst, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der Koordinierungsstelle Inobhutnahme (ION) des freien Trägers Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.

angestrebt. Ziel ist es, Übergänge reibungslos zu gestalten, Prozesse zu vereinheitlichen und Standards für die Arbeit mit Pflegeeltern zu erarbeiten und sich an diesen zu orientieren.

Die Zuständigkeit für Pflegefamilien liegt bei spezialisierten Fachkräften, die regelmäßig geschult werden. Sobald klar ist, dass eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie nicht absehbar ist, wechselt die Zuständigkeit nach spätestens sechs Monaten vollständig zum Pflegekinderdienst.

Langwierige Kontaktversuche sollen zum einen durch den Personalaufwuchs im Pflegekinderdienst aufgehoben werden, zum anderen ist im Rahmen der digitalen Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die Kontaktaufnahme sowie Antragstellung mit geringeren Hürden verbunden.

4. Schutz der Pflegefamilien

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Schutz der Privatsphäre und der Stabilität der Pflegefamilien. Umgänge mit den Herkunftsfamilien sollen außerhalb des Pflegeelternhaushalts stattfinden, um den privaten Raum der Familie zu wahren. Gleichzeitig wird die Förderung einer sicheren Bindung zwischen Pflegekind und Pflegeeltern gestärkt.

Eine sozialraumorientierte Fallzuständigkeit steigert die Stärkung in der Zusammenarbeit.

Auch die leiblichen Kinder der Pflegefamilien werden in das Konzept einbezogen, um Rivalitäten und Überforderungen zu vermeiden. Angebote wie gemeinsame Aktivitäten und Konfliktlösungsstrategien fördern die Kommunikation innerhalb der Familie.

5. Qualifikation und Vorbereitung

Die Qualifikation von Pflegeeltern ist ein zentraler Baustein für erfolgreiche Pflegeverhältnisse. Die Schulungen werden als Pflichtkurse vor der Aufnahme eines Pflegekindes durch einen dafür ausgestatteten Anbieter erbracht und regelmäßig durch themenspezifische Fortbildungen ergänzt. Zu den Inhalten zählen unter anderem der Umgang mit traumatisierten Kindern, Mediennutzung, Pubertät und eskalierende Konfliktsituationen.

Vorhandene Supervisionen und Coachings sowie moderierte Reflexionsmöglichkeiten Um die Teilnahme zu erleichtern, werden die Schulungen sowohl in Präsenz als auch als hybride Formate angeboten.

6. Gewinnung neuer Pflegeeltern

Die Gewinnung neuer Pflegeeltern ist eine entscheidende Maßnahme, um den steigenden Bedarf zu decken. Informationsveranstaltungen, Infostände und Online-Angebote sowie Kampagnen sollen potenzielle Pflegeeltern ansprechen und über die Aufgaben und Herausforderungen aufklären. Zielgruppen sollen erfasst und entsprechend angesprochen und beworben werden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, Pflegeeltern durch öffentliche Anerkennung für ihre Arbeit zu würdigen. Danksagungen in Form von persönlichen Briefen, kleinen Feiern oder Gutscheinen sowie Sommer- und Weihnachtsfesten für Pflegeeltern und -kinder sollen ein Zeichen der Wertschätzung setzen und das Engagement langjähriger Pflegeeltern hervorheben.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird ausgebaut. Pflegeelternkampagnen im Stadtgebiet sind zwingend erforderlich sowie die Nutzung von sozialen Medien wie Instagram und Facebook mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Aufgabe als Pflegeeltern und des Weckens von Interesse an der Tätigkeit. Weiterhin sollen die sozialen Medien für die aktiven Pflegeeltern als Instrument der Verbindung und Transparenz genutzt werden.

Ein Augenmerk liegt bei der Gewinnung von Pflegefamilien, welche sich der Kinder im Alter zwischen 0-3 Jahre annehmen. Es ist sicherzustellen, dass diese Familien nicht in eine finanzielle Schieflage geraten bedingt durch die mit dem Alter der jungen Kinder einhergehende Notwendigkeit beruflich kürzer zu treten. Eine Sonderzahlung soll dazu beitragen, dass Pflegefamilien eine finanzielle Entlastung erhalten.

7. Das Stufenmodell

<i>1. Stufe: Qualifikation und Vorbereitung</i> 2025	<i>Die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fortbildungen durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.</i> Anlage 1
<i>2. Stufe: Finanzielle Entlastung für PE mit 0-3-Jährigen</i> 2026	<i>Leistung zur finanziellen Entlastung von Pflegefamilien</i> Anlage 2
<i>3. Stufe: Werbung und Kampagnen</i> 2027	<i>Stadtweite Sensibilisierung zum Thema „Pflegefamilien“</i> Anlage 3

In der alltäglichen Arbeit des Pflegekinderdienstes sind Anpassungen in nachfolgenden Stufen vorzunehmen

<p>1. Stufe: Ganzheitliche Begleitung und Schnittstellenausarbeitung 2025</p>	<p><i>Begleitung der Pflegefamilien entsprechend ihrer Bedarfe, Ausarbeitung der amtsinternen Schnittstellen</i></p>
<p>2. Stufe: Qualitätsmanagement 2026</p>	<p>Monitoring der Prozesse, Evaluation und Weiterentwicklung</p>
<p>3. Stufe: Entlastung der Pflegefamilien bei Umgängen 2027</p>	<p><i>Familien sollen in ihren Strukturen geschützt werden. Umgänge können nach Bedarf in vorgehaltenen Räumen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe stattfinden</i></p>

8. Anlagen I, II, III

Anlage I

Zur Qualifikation und Vorbereitung ist anzumerken, dass eine Durchführung über einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen ist. Die Vor- und Nachbereitung der Qualifizierung wird ebenfalls vollumfänglich durch den Träger abgewickelt. Inhaltlich besteht das Angebot aus aktuell 4 Fortbildungsreihen:

- I Basis: Grundlagenschulung für die Qualifizierung
- II Entwicklung: Neurodiversität, Trauma, Lösungsorientierung
- III soziales Netz: Rechtsgrundlagen, Rollenverständnis, Beziehungsgestaltung
- IV Notpflegestellen: Umgang mit der Inobhutnahme Situation

Ziel ist es, für die Pflegefamilien Qualifizierung professionell sowie verfügbar zu gestalten. Orientieren können sich die Pflegeeltern an ihren Bedarfen und werden inhaltlich auf ihren Alltag als Pflegefamilie vorbereitet und durch Fortbildungen gestärkt. Eine Jahresplanung zielt darauf ab, dass die Pflegefamilien die Teilnahme an den Veranstaltungen frühzeitig planen können und somit der Gewinn an sinnstiftenden Kompetenzen und Informationen sichergestellt werden kann. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch Dozent: innen mit Fachexpertise und Erfahrung in der Erwachsenenbildung. Dafür Räumlichkeiten werden im freundlichen und modernen Ambiente mit technischer Ausstattung durch den Träger vorgehalten.

Kosten

15.090 Euro 18 Teilnehmer

30.180 Euro 36 Teilnehmer

45.270 Euro 54 Teilnehmer

Fortbildungsreihe III: Verwandtschaftspflege/soziales Netz (insgesamt 24 UE)

6 Veranstaltungen: 3 x abends | 18-20.15 Uhr oder 19-21.15 Uhr (3 UE)
3x samstags | 9.30-14 Uhr (5 UE)

1. Und plötzlich ist alles anders - neue Rollen in unserem Familiensystem | Umgang mit aufkommenden Sorgen, Ängsten und Erwartungshaltungen | Rollenklärung | Entwicklung eines gemeinsamen Familienalltags
samstags, 5 UE
2. Die Lebenswelt des Kindes (mit)gestalten - meine neuen Aufgaben und Pflichten
abends, 3 UE
3. Rechtliche Grundlagen: Pflegekinderrecht/ggfs. im Querschnitt zum Bundesstehabgesetz | Zusammenarbeit mit dem ASD, Familiengericht, Vormund | Finanzielle Hilfen und rechtliche Besonderheiten in der Verwandtschaftspflege
samstags, 5 UE
4. Erziehungsmodelle aus der eigenen Kindheit und heute: Was hat sich verändert? | Umgang mit Regeln und Grenzen
abends, 3 UE
5. Vertrauensvolle Beziehungen gestalten: Bindung | Entwicklung einer Gesprächs- und Konfliktkultur | Umgang mit Widerständen und Überforderungen
samstags 5 UE
6. Ressourcen stärken: Selbstfürsorge für Pflegeeltern | Im Gespräch bleiben: Wo kann ich mir Hilfe holen?
abends, 3 UE

Fortbildungsreihe IV: Bereitschaftspflege (insgesamt 16 UE)

4 Veranstaltungen: 2 x abends | 18-20.15 Uhr oder 19-21.15 Uhr (3 UE) | 2 x samstags 5 UE

1. Zwischen den Systemen | Rollenklärung im Helfersystem | Rechtsgrundlagen und gerichtliche Entscheidungen besser nachvollziehen können | Aufgaben als Bereitschaftspflege
abends, 3 UE
2. Einen sicheren Ort gestalten - Orientierung und Geborgenheit für Kinder in (hoch)krisenhaften Lebenssituationen
abends, 3 UE
3. Kinder in der Bereitschaftspflege - kindliches Verhalten verstehen, Bedürfnisse erkennen, feinfühlig handeln | Regulationsstörungen erkennen und lernen damit umzugehen | Bedürfnisse von Kindern erkennen, die bereits resigniert sind
samstags: 5 UE
4. Ressourcen stärken: Selbstfürsorge für Bereitschaftspflegepersonen | Arbeit mit Fallbeispielen, Kollegiale Beratung
samstags, 5 UE

Angebot:

Fortbildungen für aktive Pflegeeltern in Bremerhaven:

Fortbildungsreihe I: Basis (insgesamt 24 UE)

6 Veranstaltungen: 3 x abends | 18-20.15 Uhr oder 19-21.15 Uhr (3 UE)
3x samstags | 9.30-14 Uhr (5 UE)

1. Bedürfnisorientiert begleiten: Entwicklungsaufgaben von Kindern/Jugendlichen in Pflegefamilien im Alter von 0-6 Jahren | 6-12 Jahren | 12-18 Jahren (Altersspanne kann nach Bedarf gewählt werden)
samstags, 5 UE
2. Die Bedeutung von Bindung für die Entwicklung: Ein Blick auf Pflegekinder
abends, 3 UE
3. Rechtliche Grundlagen der Pflegekinderhilfe & Zusammenarbeit mit dem ASD
samstags, 5 UE
4. Vertrauensvolle Beziehungen gestalten: Mögliche Dynamiken in Pflegefamilien
abends, 3 UE
5. Zusammenarbeit mit der (Herkunfts-)Familie des Kindes - Chancen und Herausforderungen
samstags, 5 UE
6. Ressourcen stärken: Selbstfürsorge für Pflegeeltern
abends, 3 UE

Fortbildungsreihe II: Entwicklung (insgesamt 30 UE)

6 Veranstaltungen: 6x samstags | 9.30-14 Uhr (5 UE)

1. Hintergründe verstehen: Ursachen und Auswirkungen von herausforderndem Verhalten bei Pflegekindern
samstags, 5 UE
2. Neurodiverse Kinder verstehen und begleiten | Teil 1: ADHS | Hochbegabung | Hochsensibilität
samstags, 5 UE
3. Neurodiverse Kinder verstehen und begleiten | Teil 2: Autismus-Spektrum-Störung | FASD
samstags, 5 UE
4. Trauma-sensitive Pädagogik: Einführung in das Thema und Beispiele aus der Praxis
samstags, 5 UE
5. Trauma-sensitive Pädagogik: Entlastung und Sicherheit im Alltag von Pflegefamilien
samstags, 5 UE
6. Von Konflikten zu Lösungen: Deeskalierende Strategien für herausfordernde Situationen im Familienalltag mit Pflegekindern
samstags, 5 UE

Paritätisches Bildungswerk Bremen | Bremerhaven
Inga Jorek | Fachbereichsleitung Jugendhilfe & Schule
Bahnhofsplatz 14 | 28195 Bremen
i.jorek@pbwbremen.de | 0421 17472 - 171

1. Buchung der gesamten Fortbildungsreihe:

Fortbildungsreihe I: Basis (24 UE)	3.840 Euro
Fortbildungsreihe II: Entwicklung (30 UE)	4.650 Euro
Fortbildungsreihe III: Verwandtschaftspflege (24 UE)	3.840 Euro
Fortbildungsreihe IV: Bereitschaftspflege (16 UE)	2760 Euro

Empfehlung: Durchführung der Fortbildungsreihen innerhalb eines Jahres.
Die Rechnungstellung durch das PBW erfolgt vor Veranstaltungsbeginn.

2. Buchung einzelner Fortbildungsveranstaltungen:

Abendseminar (3 UE):	504 Euro
Tagesseminar (5 UE) samstags:	840 Euro

Die Rechnungstellung durch das PBW erfolgt jeweils nach Abschluss der Veranstaltung.

Die Veranstaltungen können mit max. 18 TN belegt werden.

In der Fortbildungsgebühr sind enthalten:

- Die Nutzung der Räume des PBW: Postbrookstr. 91 | 27574 Bremerhaven mit technischer Ausstattung und freundlichem, modernen Ambiente
- Die Durchführung der Veranstaltung durch Dozent*innen mit Fachexpertise und Erfahrung in der Erwachsenenbildung (inkl. Vor- und Nachbereitung, Absprachen etc.)
- Lernmaterial für alle TN
- Seminarverpflegung mit Kaffee, Tee, Wasser und Keksen
- Kooperationsgespräch mit dem Pflegekinderdienst vor Ort – wenn gewünscht
- Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen – wenn gewünscht

Ansprechpartner*innen:

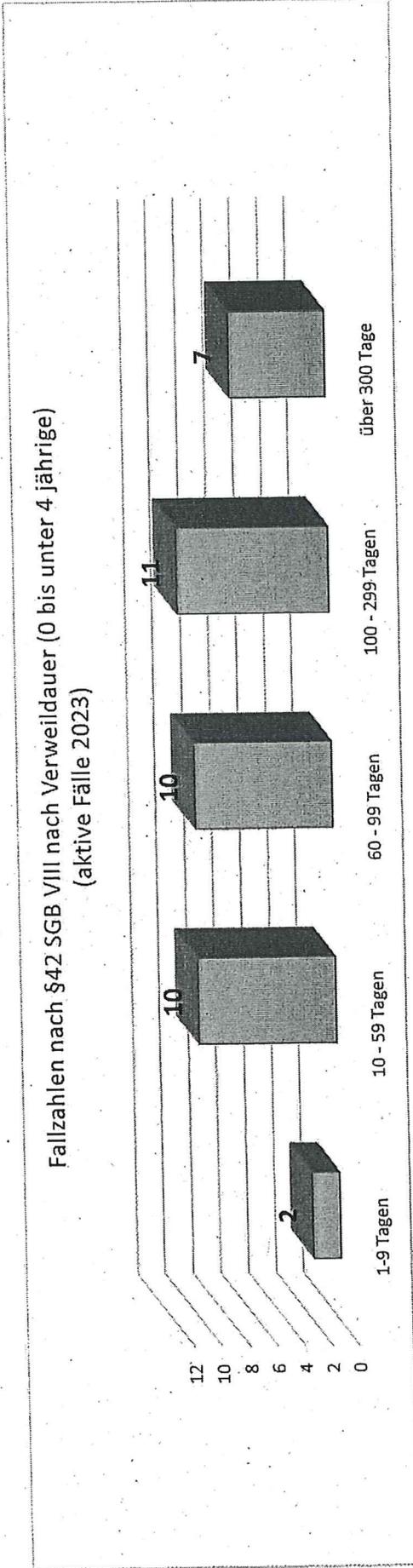
Paritätisches Bildungswerk Bremen | Bremerhaven
Nicole Lüllmann | Fachbereichsleitung Teilhabe & Inklusion
Bahnhofsplatz 14 | 28195 Bremen
n.luellmann@pbwbremen.de | 0421.17472 – 86

Anlage II

Pflegefamilien, welche als Inobhutnahme Stellen agieren, sind in der Regel über einen längeren Zeitraum als die für ein Kind vorgesehenen 6 Wochen belegt. Im Jahr 2023 zeichnet sich eine durchschnittliche Verweildauer von 168 Tagen ab. Daraus ergeben sich unter anderem hohe Kosten für die tatsächliche Inobhutnahme von jungen Kindern und eine Gewöhnungssituation, die weder für die Inobhutnahme-Pflegestellen noch für die Kinder fachlich förderlich ist. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist es notwendig, Pflegefamilien zu finden und finanziell zu unterstützen, die insbesondere für die Aufnahme von Kindern von 0-3 Jahren zur Verfügung stehen. Potentielle Pflegefamilien können es sich nicht leisten, Kinder in diesem jungen Alter in Vollzeitpflege aufzunehmen, weil entwicklungsstechnisch der Verbleib der Kinder im Haushalt der Pflegeeltern die Anwesenheit einer Betreuungsperson erfordert. Zwangsläufig würde bei einem Doppelseinkommen in der Familie das eine Einkommen wegfallen und lediglich durch die entsprechenden Vollzeitpflegesätze aufgefangen werden. Pflegefamilien geraten somit in eine finanzielle Schieflage, welche als Hindernis zur Aufnahme von kleinen Kindern ausgesprochen wird. Mit einer Zahlung von zusätzlichen monatlichen Mitteln in Höhe von 350 Euro pro Kind im Alter 0-3 im Rahmen von Elterngeld ähnlichen Leistungen könnte dieser Situation entgegengewirkt werden. Eine entsprechende Leistung des Bundes ist in Vorbereitung, so lange diese noch nicht in Kraft ist, wird eine kommunale Regelung angestrebt. Sollte eine entsprechende Leistung in Kraft treten, ist dahingehend zu prüfen ob es sich dabei um eine vergleichbare Leistung handelt wie in der Stadt Bremerhaven für die Entlastung der Pflegefamilien konzipiert. Im Falle einer gleichwertigen Entlastung entfällt die kommunale Leistung.

Kosten am Beispiel des Jahres 2023

210.000 Euro/ 50 Kinder 0-3



Basis aktive Fälle 2023 / §42 SGB VIII		§33
0 bis 3 Jahre (Kinder/Köpfe)	40	50
Kosten 2023	233.311 €	420.472 €
Tage 2023	6705	43445
Ø Tage pro Kind	168	869
Ø Kosten pro Kind	5.833 €	8.409 €
männlich	27	
weiblich	13	
Ø Tage pro Kind männlich	195	
Ø Tage pro Kind weiblich	110	

Folgende Darstellungen sind für §42 gesamt

Zahlung über das
Konzept

350

1.528 Euro

	2023	2025
Kind im Alter 0-3		
Vollzeitpflege § 33		
	275,00 €	430,00 €
Kosten der Erziehung	674,00 €	748,00 €
Sachaufwand	949,00 €	1.178
Summe		
Inobhutnahme Pflegefamilie mit Vertrag	1.045,00 €	1.596,00 €
	853,00 €	965,00 €
Kosten der Erziehung	1.898,00 €	2.561
Sachaufwand		
Summe		
Inobhutnahme Pflegefamilie ohne Vertrag	1.045,00 €	1.596,00 €
	945,00 €	1.061,00 €
Kosen der Erziehung (Fall M 1391)	1.990,00 €	2.657
Sachaufwand		
Summe	93.650,25 €	110.400,00 €
Auszeit Bremerhaven		
Summe	6.689,30 €	7.885,72 €
ION Täglich	434,06 €	466,86 €
ION Monatlich	13.204,11 €	14.201,88 €
	13204,11	14.201,88

Anlage III

Die Werbung zielt auf die Sensibilisierung der Bürger und Bürgerinnen in Bremerhaven ab und somit auf den Blick der Bedarfe von Kindern. Ein positives Image soll (in Zusammenarbeit mit den bestehenden Pflegeeltern) stadtweit verbreitet werden. Ziel ist es, diverse Werbemöglichkeiten zu nutzen um eine maximale Reichweite zu erzielen. Werbung durch BREMERHAVEN BUS, als Vorspann im Kino sowie gezielt eingesetzte großflächige Plakate sollen neben der Kooperation mit der Magistratskanzlei zur Gewinnung von Pflegefamilien eingesetzt werden.

Kosten

15.822,69 Euro Werbung im Stadtgebiet /12 Monate

